

ORTSGEMEINDE VINNINGEN
BEBAUUNGSPLAN „SONDERGEBIET LEBENSMITTELMARKT AN DER L 478“
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG SOWIE
FRÜHZEITIGE ANHÖRUNG DER NACHBARGEMEINDEN, DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER
ÖFFENTLICHER BELANGE

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Pirmasens-Land hat in der Zeit von 17.09.2021 bis 22.10.2021 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 7 Stellungnahmen ein.

Stellungnahme 1: Zwei Bürger

Schreiben vom 25.10.2021:

„1. Sondergebiet Lebensmittelmarkt

Im Schallgutachten ist die Be- und Entladezone, sowie die Rangierzone der Lkw auf der Nordseite, also Richtung Wohnbebauung gelegen. Zur Entlastung der Anwohner sollte darauf hingewirkt werden, dass diese Bereiche auf der Südseite, also zur L 478 hin geplant werden. Dies würde gerade bei Früh- oder Spätanlieferung für die naheliegenden Anlieger die Immissionen von Lärm durch Rangieren und Andocken der Lkw reduzieren.

2. Direkte Anbindung der L 478 an die Straße Am Dinschelt

Im Rahmen der Erschließung der o.g. Baugebiete soll eine direkte Anbindung der L478 an die Straße Am Dinschelt erfolgen. Dies wird dazu führen, dass ein Großteil des Verkehrs Richtung Neubaugebiete, Felsalbhalle und Schule über die Straße Am Dinschelt fließt. Zu den Belastungen des Marktes sollen die Anlieger nun auch noch die Belastungen durch das höhere Verkehrsaufkommen tragen. Diese Straße ist aber als reine Anliegerstraße auch im Einbahnverkehr nicht dafür ausgelegt. Davon abgesehen, dass die Anlieger ihre Grundstück hier erworben haben, weil sie in der als Ring ausgeführten Straße von einer ruhigen Wohnlage ausgegangen sind, bringt die Anbindung Gefahren für die Fußgänger, insbesondere Kinder, Schüler ältere und behinderte Menschen. Der Bürgersteig ist kaum 90 cm breit und verengt sich durch Straßenlampen und Verteilerkästen teilweise unter 60 cm, so dass der Bürgersteig für Familien mit Kinderwagen oder ältere Menschen mit Rollator nicht durchgehend begehbar ist. Überhaupt wird durch Fußgänger, z.B. Schülergruppen, Familien überwiegend die Fahrbahn benutzt, da man auf dem Bürgersteig nicht einmal zu zweit nebeneinander laufen kann. (In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Landesverordnung über Mindestvoraussetzungen für die Belange von Kindern, Menschen mit Behinderungen etc., § 2 Gehwege). Die Situation mag für eine reine Anliegerstraße noch tolerabel sein, bei direktem Durchgangsverkehr führt dies aber selbst bei einer Einbahnstraßenregelung mit halbseitigem Parkverbot wie dargelegt zu einer Gefährdung der Fußgänger, die teilweise die Fahrbahn nutzen müssen und keinen Sicherheitsabstand zur Fahrbahn einhalten können. Da die Fahrbahn selbst nur ca. 5m breit ist, ist die Verkehrsfläche insgesamt für das zu erwartende Verkehrsaufkommen zu klein. Im Winter wird das Problem durch zusammengeschobenen Schnee noch weiter verschärft. Bei der Erschließung des Marktes und des Mischgebietes sollte deshalb eine verkehrsmäßige Lösung gefunden werden, die direkten Durchgangsverkehr von der L478 durch das Wohngebiet Am Dinschelt verhindert. Die durch die Gemeinde beabsichtigte Verteilung oder Entzerrung des Verkehrs in Vinningen über das Wohngebiet Am Dinschelt ist nicht zielführend. Sie führt zu Gefährdungen von Bürgern, insbesondere den o.g. Personengruppen, weniger Wohnqualität für die betroffenen Anlieger und schafft neue Probleme. Wir und sicherlich noch weitere Anlieger werden dies nicht unwidersprochen hinnehmen.“

Stellungnahme 2: Zwei Bürger

Schreiben vom 02.11.2021:

„Vorweg ist zu sagen, dass es unverständlich ist, einen Discounter direkt an ein reines Wohngebiet zu bauen. Warum geht man damit nicht an die Kreuzung, wie der Wasgaumarkt Lemberg. Dann wären keinen umliegenden Bewohner beeinträchtigt. Und die weiteren Bewohner der anderen Orte müssten erst gar nicht nach Vinningen reinfahren. Wir hatten uns ursprünglich einen "ruhigen" Bauplatz ausgesucht und jetzt will man die Durchgangsstr. dort hin verlegen. Unser Haus erfährt dadurch eine Wertminderung. Bei der Gemeindegröße von Vinningen ist ein Discounter in der Größenordnung nicht angebracht, zumal die Direktversorgung inzwischen über den EDEKA Markt in Kröppen gesichert ist. Die Zufahrtsregelung ist zu überdenken, da die Straße Am Dinschelt definitiv mit einer Breite von nur 5 m zzgl. jeweils 0,90 m für die Bürgersteige definitiv nicht für den Durchgangsverkehr auch nicht als Einbahnstr. gemacht ist. Es herrschen jetzt schon chaotische Parkverhältnisse und es gibt oft kein Durchkommen. Die Kinder sind von der Bushaltestelle auf der Straße unterwegs, da der Bürgersteig so schmal ist, wenn dort zukünftig der Durchgangsverkehr durch soll ist dies gefährlich. Durch die geplante Bepflanzung mit ein paar Bäumen ist keine ordnungsgemäße Ortsrandbegrünung gesichert. Das Baugrundstück ist hierfür zu klein. Das sollte überprüft werden. Lidl nutzt den kompletten Platz für die Bebauung und hat keine „Ausgleichsfläche“ zur Verfügung. Die Bepflanzung sollte statt der geplanten Bäume eine Buschbepflanzung sein, die auch ein bisschen die Geräusche abhält. Die durchschnittliche Lärmbelastung eines LKWS bei 5 m Abstand beträgt 90 DB, deshalb stelle ich das Geräuschgutachten in Frage, das aus meiner Sicht passend gemacht wurde (direkt an der Grenze). Die Zufahrtslösung der LKWs sollte mit Haupteinfahrt von der Kreuzsstr. Mittig geplant werden und die Laderampe sollte rechts hinter dem Gebäude sein und nicht wie geplant, direkt vor dem Wohnhaus. Desweiteren ist dort auch eine Müllsammelstelle geplant, was zu einem Ratten und Ungezifferproblem führen wird. Die Verlegung des Müllsammelplatzes ist aus diesem Grunde sinnvoll.“

Stellungnahme 3: Ein Bürger

Schreiben vom 29.10.2021:

„Die Anlieferung an den Markt soll in südlicher Richtung von Landesstraße L 478 aus direkt erfolgen und nicht von der nördlichen Seite aus (Flurstück Nr. 2542).“

Stellungnahme 4: EDEKA, vertreten durch deren Rechtsanwälte

Schreiben vom 05.11.2021:

„Wir vertreten die EDEKA Handelsgesellschaft Südwest mbH, Edekastraße 1, 77656 Offenburg, die Mieterin des EDEKA-Markts in Kröppen ist. Ferner vertreten wir die Frey & Kissel Wilhelm Schacherer GmbH & Co. KG, Johannes-Kopp-Straße 12, 76829 Landau, als Untermieterin und Betreiberin des Markts. Die Ortsgemeinde (OG) Vinningen beabsichtigt, die Bebauungspläne „Oben am Dinschelt - 1. Erweiterung“ und „Sondergebiet Lebensmittelmarkt an der L 478“ aufzustellen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nehme ich für unsere Mandantinnen wie folgt Stellung:

1. Grundlage für die Festsetzung des geplanten SO ist das Einzelhandelskonzept der OG Vinningen. Zu dessen Entwurf hatte ich ausführlich Stellung genommen und zahlreiche handwerkliche Mängel aufgezeigt. Die Fehler sind durch den Beschluss der OG Vinningen nicht beseitigt. Im Gegenteil: Die Fehler bestehen fort. Daher mache ich die Fehlerrügen aus unserem Schreiben vom 23. März 2021 zum Gegenstand dieser Stellungnahme (Anlage). Ich rege an, die Ermittlung und Bewertung der Kriterien, die für das Einzelhandelskonzept ausschlaggebend sind, ordnungsgemäß und fehlerfrei zu wiederholen. Die gerügten Fehler sollten behoben werden.

2. Das SO soll in einem Bereich ausgewiesen werden, dem ein Anschluss an die Ortslage fehlt. Um die „Lücke“ zu schließen, will die OG Vinningen kreativ mit dem Bebauungsplan „Oben am Dinschelt - 1. Erweiterung“ ein Mischgebiet ausweisen. Dies wird aber nicht gelingen, weil die Planung nicht erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB ist. Ferner leidet die Planung an verschiedenen Mängeln, die gesondert aufgezeigt werden sollen.
3. Sollten beide Planungen realisiert werden, hätten unsere Mandantinnen erhebliche wirtschaftliche Nachteile zu gewärtigen. Ich rege an, dies in die weitere Planung einzubeziehen und beide Planungsverfahren einzustellen.

Stellungnahme vom 23.03.2021 zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts

Wir regen an, die Planung einzustellen. Sie kann weder Grundlage noch Ergebnis einer sachgerechten Bauleitplanung im Sinne von § 1 Abs. 3 BauGB sein. Außerdem ist der Entwurf nicht geeignet, als Einzelhandelskonzept beschlossen zu werden.

1. *Der Entwurf ist aus sich heraus nicht schlüssig. Er nimmt auf eine „Einzelhandelsexpertise zu den Auswirkungen eines großflächigen Lidl-Markts in Vinningen, Saarbrücken, 09.10.2020“ Bezug und greift deren Ergebnisse auf, ohne dieses Papier offenzulegen. Dies widerspricht § 3 Abs. 2 BauGB, nach dem die Unterlagen, und zwar vollständig, auszulegen sind. Daher ist eine erneute Offenlage erforderlich, sofern an der Planung festgehalten werden sollte.*
2. *Der Entwurf verfehlt bereits mit seiner Aufgabenstellung das notwendige Ziel. Ferner sind die zugrunde gelegten Annahmen, die gewählte Methodik, die Schlussfolgerungen und die Argumentation weitgehend ungeeignet. Die Einzelheiten sind in einer Stellungnahme der ecostra GmbH Wirtschafts-, Standort- und Strategieberatung in Europa, Bahnhofstraße 42, 65185 Wiesbaden, 16. März 2021, aufgearbeitet, die zum Gegenstand dieser Stellungnahme gemacht wird (Anlage). Im Übrigen erweckt der Entwurf eher den Eindruck, eine etwas ergänzte Fassung der Auswirkungsanalyse im Auftrag der Firma Lidl zur geplanten Ansiedlung des Markts in Vinningen zu sein.*

3. *Der Entwurf verstößt gegen verschiedene Ziele des Raumordnungsrechts.*

a) Das Ziel 60 LEP IV fordert die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe nur ohne Beeinträchtigung benachbarter zentraler Orte. Der Entwurf setzt sich damit nicht sachgerecht auseinander. Er verweist weitgehend pauschal auf eine nicht ausgelegte „Einzelhandelsexpertise“ im Auftrag der Firma Lidl, die angesiedelt werden soll. Demgegenüber hat die EDEKA erst Mitte Februar 2021 einen Lebensmittelmarkt mit ca. 800 m² VK in Kröppen eröffnet. Sollte ein großflächiger Markt in Vinningen angesiedelt werden, würde er erheblich beeinträchtigt. Eine Umsatzumverteilung von über 10 % ist zu erwarten.

b) Der Entwurf verstößt gegen das Ziel 58 LEP IV. Nach dem Integrationsgebot hat die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe nur in städtebaulich integrierten Bereichen zu erfolgen. Der Entwurf ist dazu unter Nr. 5.2 eher knapp: „Dennoch kann im Ortskern von Vinningen ein fußläufig erreichbarer Bereich ohne Zäsuren mit einer (für eine kleine Gemeinde) hohen Dichte von Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen abgegrenzt werden, in dem bis vor kurzer Zeit auch Magnetbetriebe eine hohe Kundenfrequenz hervorgerufen haben.“

Ergänzend wird auf eine Abgrenzung aus dem Oktober 2020 verwiesen, die sich an der Abgrenzung von 2014 orientiert, aber weitere Bereiche mit zentralörtlichen Einrichtungen aufgreift. In der Abbildung 2 auf S. 30 ist ein Bereich markiert, der ein zentraler Versorgungsbereich sein soll. Dabei wird offensichtlich viel zu weitgehend vorgegangen. Fast der halbe Ort soll zentraler Versorgungsbereich sein. Dies geht deutlich über die vorhandene Nutzungsstruktur hinaus. Erst recht gehört die geplante Erweiterungsfläche nicht zum zentralen Versorgungsbereich. Sie liegt am Ortsaus- bzw. -eingang und ist vergleichsweise weit von vorhandener Bebauung entfernt. Es mag sein, dass die Fläche fußläufig erreichbar ist, aber dieses Kriterium reicht für sich genommen nicht aus, um einen zentralen Versorgungsbereich zu begründen. Im Übrigen ist die fußläufige Erreichbarkeit nur

für die nähere Umgebung zutreffend. Für die allermeisten Bereiche aus Vinningen handelt es sich eher um die größte bis größtmögliche Entfernung, die in Vinningen zurückgelegt werden kann.

c) Der Entwurf ist wenig brauchbar, weil er bei den Sachverhaltsannahmen aus seiner Sicht als realistisch bezeichnete Abschätzungen vornimmt. Es fehlt aber eine Bewertung für den Fall, dass die Annahmen nicht oder jedenfalls nicht vollständig realistisch sind, was sogar überwiegend wahrscheinlich ist.

d) Der Entwurf verstößt gegen Art. 9 ff. und Art. 14 ff. der Dienstleistungsrichtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt. Nach dem Entwurf sollen in Vinningen weitere Einzelhandelsstandorte für großflächigen Einzelhandel ausgeschlossen werden. Dies ist offensichtlich unzulässig.“

Stellungnahme 5: Ein Bürger

Schreiben vom 05.11.2021:

„Über die amtlichen Bekanntmachungen bin ich auf die Planung der Ortsgemeinde Vinningen aufmerksam geworden. Mit dem Planentwurf „Oben am Dinschelt - 1. Erweiterung“ soll eine Fläche überplant werden, innerhalb derer ich ein Grundstück erworben habe. Ich beabsichtige nicht, es entsprechend den von der Ortsgemeinde herausgestellten Zielen zu bebauen oder zu nutzen. Ich halte die Planung nicht für sachgerecht. Es sprechen viele Gründe dagegen. Ich werde mich hierzu demnächst ausführlich äußern.

Nur vorsorglich sei angemerkt, dass die Darstellung der Ortsgemeinde Vinningen auch in Übrigen nicht schlüssig ist. Mit dem Bebauungsplangebiet „Sondergebiet Lebensmittelmarkt an der L 478“ sollen die Voraussetzungen für ein Nachverdichtungspotenzial im Bereich „Oben am Dinschelt - 1. Erweiterung“ geschaffen werden. Dies trifft nicht zu. Auch der Planentwurf „Sondergebiet Lebensmittelmarkt an der L 478“ entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen. Die Planung ist städtebaulich nicht erforderlich. Die zu beurteilenden Sachverhalte sind noch nicht hinreichend aufgearbeitet. Daher werde ich den weiteren Verfahrensverlauf abwarten und im Rahmen der weiteren Planoffenlage ausführlich Stellung nehmen.

Ich rege an, beide Planaufstellungsverfahren einzustellen.“

Stellungnahme 6: Ein Bürger

Schreiben vom 05.11.2021:

„Hiermit lege ich Einspruch gegen die Errichtung eines Lebensmittelmarktes an der L 478 der Ortsgemeinde Vinningen ein. Planungsrechtlich, wie beschrieben, befinden sich die für die Marktansiedlung vorgesehenen Grundstücke im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Bei diesem Bereich handelt es sich um eine Feuchtwiese, die ein Biotop für spezielle Pflanzen ist. So stellt zusätzlich die Entwässerung ein großes Problem für unsere Kläranlage dar. Das Oberflächenwasser kann man nicht einfach auf benachbarte Grundstücke verteilen. Alle anderen Lösungen sind sehr aufwendig und werden hier nicht problematisiert. Der geplante Lebensmittelmarkt mit den dazugehörigen Parkflächen für PKWs stellt eine sehr große Oberflächenversiegelung dar, welche so nicht hinnehmbar ist. Um Vinningen herum sind sehr viele Windkraftanlagen entstanden, welche mit den dazugehörigen Straßen unsere Umwelt lokal schon sehr stark belasten und große Bereiche versiegeln. Weitere Oberflächenversiegelungen sollten nicht zugelassen werden, zumal diese nicht notwendig sind. Auch die sehr lange Stichstraße neben dem Markt (vgl. Flurstück 2692-2), soll die L 478 mit „Am Dinschelt“ verbinden, obwohl ein kurzes Verbindungsstück zur L478 möglich wäre. Die aktiven Landwirtschaftsflächen werden wieder stark reduziert, obwohl allen bekannt ist, dass sich die Landwirtschaft mehr zum biologischen Anbau ändern wird, wir mehr Flächen zur Absicherung unserer notwendigen Nahrungsproduktion benötigen werden. Die Schließung von innerörtlich gelegenen Märkten ist nicht zuletzt durch mangelnde Frequentierung entstanden, was auch die

Ansiedlungen von neuen Vorhabenträgern in diesen Räumlichkeiten erschwert. Nur ein größerer Supermarkt funktioniert, der die Geschäfte in den Nachbarorten überflüssig macht? Im Nachbarort ist ein neuer Edeka Supermarkt entstanden, welcher weniger als 2 Kilometer entfernt ist. Leicht erreichbar sogar über einen Fußweg/Radweg, welcher noch viel kürzer ist. Es macht überhaupt keinen Sinn hier in Konkurrenz zum Nachbarort noch einen Supermarkt errichten zu wollen.“

Stellungnahme 7: Zwei Bürger

Schreiben vom 04.11.2021:

„Wir haben die Planung eines Lebensmittelmarkts durch das Amtsblatt im September und Oktober 2021 erfahren. Das Anwesen [REDACTED] haben wir Ende [REDACTED] gekauft, und der Einzug erfolgte im [REDACTED]. Seither bekamen wir keinerlei Informationen über mögliche Baumaßnahmen in unserem Wohngebiet. Wir müssen jetzt mit Erstaunen über eine radikale Veränderung unseres Wohngebietes auseinandersetzen. Diese Information hätte unsere Kaufentscheidung in mehreren Aspekten sehr stark beeinflusst. Obwohl in uns viele Emotionen aufkamen, versuchen wir unsere Argumente Ihnen sachlich vorzustellen, mit der Hoffnung, dass beide Parteien zum vernünftigen Konsens kommen können. Wir sind grundsätzlich mit der Positionierung des Lebensmittelmarkts nicht einverstanden und aus unserer Sicht führen die Baumaßnahmen und die damit einhergehenden Umstellungen in dem Straßenverkehr zu einer erheblichen Verschlechterung unserer Wohnqualität. Wir sind überzeugt, dass es zu einem Wertverlust der umliegenden Objekte führt. Es ist uns und für die Nachbarschaft nicht ersichtlich, warum die Gemeinde eine seit Jahrzehnten existierende ruhige, familienfreundliche Wohngebiet durch die Errichtung einer Lebensmittelmarkt auflösen will. Die Beimischung eines Lebensmittelmarkts mit den dazugehörigen industriellen Aspekten (Lebensmittellieferung, LKW-Verkehr, Müllentsorgung, Lärmbelästigung etc.) ist nicht mit einem traditionellen, ruhigen Wohngebiet vereinbar.

Die Umstellung des Straßenverkehrs (Umwandlung praktisch zu einer Hauptstraße) verändert irreversibel in negative Richtung nicht nur das Erscheinungsbild unserer Straße „Am Dinschelt“ und den Familienhäuser, sondern auch die umliegenden Straßen und Häuser. Aus unserer Sicht gebe es genügend Bauplätze bzw. Grundstücke in der Peripherie, um die Neubau des Lebensmittelmarktes zu verwirklichen. Es ist vollkommen inakzeptabel auf die Familien den Lärm, Schmutz, Zusatzverkehr und finanzielle Folgen aufzuschieben. Die Straße, besonders vor unserem Grundstück weist zudem auf vielen Stellen Schädigungen auf, wenn dann gehören diese erst mal saniert. Außerdem haben wir ernsthafter Zweifel daran, dass die Straße für LKW und Busverkehr breit genug ist und ob die Qualität der Straße für eine dauerhaft erhöhte Belastung auf das notwendige Niveau erhebt werden kann. Die durch das erhöhte Verkehrsaufkommen entstehende Vibrationsschädigung an die umliegenden Häuser muss auch bedacht werden - schließlich muss man aus einem beschleunigten Verschleiß der Gebäude und Fassade ausgehen, die finanziell kompensiert werden muss. Wir hoffen, dass es noch zu einer Diskussion über den Bebauungsplanentwurf kommen kann und die Neubau eines Lebensmittelmarktes in größerer Entfernung vom Wohngebiet realisiert werden kann. Das halten wir für die allerbeste Option. In dem für uns nicht akzeptierbaren Fall, dass der Lebensmittelmarkt auf dem derzeit geplanten Baugrundstück realisiert wird, erwarten wir nicht unerhebliches Entgegenkommen, Kulanz und Unterstützung sowohl von dem Betreiber des Lebensmittelmarktes als auch der Seit von der Gemeinde. Die Lärmbelästigung betrifft unser Grundstück [REDACTED] [REDACTED] besonders. Hier wünschen wir eine ausführliche Aufklärung und strukturiertes Dialog über die Pläne.

Unser Grundstück verfügt aktuell über einen besonders ruhigen Garten. Dies ist nach den offen gestellten Plänen leider mit Sicherheit nicht mehr der Fall, wenn der Lebensmittelmarkt entsteht. Wir müssen unseren Garten dementsprechend gegen die Lärmbelästigung vorbereiten. Unser Gartenzaun musste [REDACTED] [REDACTED] erneuert werden, der neue Zaun wurde dementsprechend ohne Schallschutzaspekte aufgebaut, weil die Information über die Bebauung gefehlt hat. Hier fordern wir die Übernahme der Kosten für die Aufrüstung bzw. für die schalldämmende Bepflanzung unseres Gartens.

Ebenfalls fordern wir die Kostenübernahme für den Austausch unsere Fenster und Türen gegen schallisolierte Modelle, da die Vorhandene nicht für die aufkommende Belastung konzipiert sind. Dies betrifft besonders das Obergeschoss unseres Hauses, welcher durch [REDACTED] viel mehr vom Schallpegel belastet wird. Die vertikale Schallpegelreduktion ist uns nach den Unterlagen nicht ersichtlich. Ferner bedarf die Vorderseite unseres Grundstückes eine komplette Umzäunung, sowie die Schalldämmung unseres Wintergartens, falls der Verkehr hier zukünftig zunimmt. Zu dem Zeitpunkt des Erwerbs unseres Hauses lagen solche Aspekte noch nicht vor. Bei dem Bau wurde verständlicherweise die Komponente nicht für Lärmbelästigung konzipiert. Als Mediziner ([REDACTED]) sind mir und meine Ehefrau die negativen Folgen von Lärmbelästigung weitestgehend bekannt. Es muss unter allen Umständen mit allen möglichen Mitteln auf das Minimum reduziert werden. Es gibt hier unsererseits diesbezüglich kein Kompromiss und wir werden den anderen Eigentümer in der Straße die Ernsthaftigkeit der Situation klarstellen. Das erhöhte Gesundheitsrisiko darf hier nicht verschwiegen werden. Gesundheitliche Schädigungen infolge einer Lärmbelästigung können mit Geld nicht rückgängig gemacht werden, hier steht die Vorbeugung, die Prophylaxe im Vordergrund, wo man keinen Kosten scheuen darf. Zum Schluss möchten wir erneut unser Erstaunen und Enttäuschung über die Planung äußern. Weltweit und besonders in Deutschland sind ruhige Wohngebiete, familienfreundliche Straßen beliebt und wertschätzt. Das Dorfidyll wird gegenüber die mitgefühllose, entfremdende Städte und Großstädte gestellt. Häuser werden überteuert mit einem winzigen Garten verkauft, Neubaugebiete werden errichtet, die genauso aussehen wollen, wie das Wohngebiet „Am Dinschelt“. Die gnadenlose Aufopferung für einen herkömmlichen Lebensmittelmarkt wäre eine Schande für jede Dorfgemeinde. Wir haben unser Haus im Jahr [REDACTED] mit der Hoffnung gekauft, dass wir hier den Rest unseres Lebens verbringen können, dass wir in der ruhigen Lage von „Am Dinschelt“ keine Panik bekommen müssen, falls unsere Haustiere oder zukünftige Kinder mal auf die Straße laufen oder im Vorgarten spielen. Mit der jetzigen Planung werden viele von unserer Vorstellung und Hoffnungen endgültig erloschen sein. Wenn die Dorfgemeinde gegenüber dem Bewohner kein Zuhören und keine Unterstützung zeigt, müssen wir unsere Zukunft in Vinningen auch in Frage stellen. Somit muss ich als [REDACTED] auch meine eventuelle zukünftige [REDACTED] in Frage gestellt werden. In äußerst ungünstigem Fall müssen ich und meine Ehefrau über unsere berufliche Zukunft [REDACTED] Gedanken machen.“